

Aktualisierte Version des Hygienekonzeptes (ab 01.05.21)

Oberstes Ziel ist und bleibt der Schutz der Gesundheit der Ehrenamtlichen und der Familien. Die bayerische Landesregierung ermöglicht den Einsatz der Familienpaten unter bestimmten Voraussetzungen und ruft weiterhin zur Vorsicht auf. Kontakte im Rahmen des Netzwerks Familienpaten Bayern finden daher nur unter folgenden **Hygieneregeln** statt:

- **Maskenpflicht:** In Innenräumen besteht für alle Anwesenden ab 15 Jahren eine FFP2 Maskenpflicht. Ausgenommen sind, laut dem Bayerischen Gesundheitsministerium, Kinder unter sechs Jahren, die keine Maske tragen müssen. Für Kinder zwischen dem 6. und dem 15. Geburtstag reicht eine Stoffmaske. Zum aktuellen Zeitpunkt hebt eine Impfung die Maskenpflicht nicht auf.
- **Selbsttest:** Mit dem Beschluss vom 28.04.21 müssen Arbeitgeber zwei Corona Selbsttests pro Woche zur Verfügung stellen. Diese müssen für alle Mitarbeitenden zugänglich sein. Die Selbsttests für die Ehrenamtlichen sind in der regional zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zu bekommen. Familien können sich freiwillig in den offiziellen Schnelltestzentren kostenlos testen lassen. Achtung! Ein Negativtest hebt die Maskenpflicht **nicht** auf. Bei einem positiven Schnelltest muss ein PCR-Test folgen. Bis zum Testergebnis dürfen keine Patentreffen stattfinden.
- **Alle beteiligten Parteien stimmen dem Treffen im vollen Bewusstsein des Infektionsrisikos zu.** (s. Formblätter) Absagen von Patenschaftstreffen, um die eigene oder fremde Gesundheit nicht zu gefährden sind auch unabhängig von der Risikogruppe zu respektieren.
- **Treffen finden vorzugsweise draußen unter freiem Himmel statt.**
Die Gefahr einer Virenübertragung ist hier deutlich geringer als in geschlossenen Räumen.
- **An dem Treffen dürfen nur die Familie und ein Familienpate/-patin teilnehmen.**
Sollten sich trotz aller Vorkehrungen die Familie und Pat/innen anstecken, sollen so wenige Personen wie möglich betroffen sein. Außerdem müssen alle Beteiligten in Quarantäne. Hierfür ist es wichtig, dass nachgehalten wird, wer an dem Treffen teilgenommen hat.
- **Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern weiterhin einzuhalten.**
- **Grundsätzlich erhöhte Vorsicht bei der Hygiene.**
Vor und nach den Treffen müssen die Hände 30 Sekunden lang mit ausreichend Seife gründlich gewaschen werden. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll, soweit es geht, vermieden werden (Nutzung von Handtüchern, Geschirr, aber auch Spielzeug). Essen und Trinken müssen selbst mitgebracht werden.

- **Die grundsätzlichen Hygienevorgaben des Robert-Koch-Instituts sind zu berücksichtigen.**

Husten und nießen nur in die Armbeuge und vermeiden sich ins Gesicht zu fassen, insbesondere Augen, Nase und Mund zu berühren.

- **Alle Beteiligten sind bei guter Gesundheit.**

Bei (Corona spezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) muss das Treffen abgesagt werden. Es darf auch niemand in den Haushalten der Pat/innen und Familien wegen COVID 19 in Quarantäne sein. Bei einem positiven PCR-Test muss die Quarantäne nach den offiziellen Vorgaben eingehalten werden.

- **Kein Kontakt zu einem/r Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage.**

Niemand im Haushalt der Pat/innen und Familien hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer an COVID 19 erkrankten Person.

- **Individuelle Risikoabschätzung**

Allen mit einer der genannten Vorerkrankungen raten wir von einem Treffen im Netzwerk aktuell ab:

- Grunderkrankungen wie Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen
- Unterdrücktes Immunsystem aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten
- steigendes Risiko ab einem Alter von 50 Jahren

(Quelle: Robert-Koch-Institut

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html;jsessionid=94E7C0DC0D2838114F25FB2A82B329A1.internet122?nn=13490888)

Sollten sie trotzdem ihre Patenschaft wieder aufnehmen wollen, geschieht dies auf eigenes Risiko. Mit allen Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, muss ausführlich über das Für und Wider gesprochen werden. Bei einer Entscheidung dafür, ist die Einhaltung der Hygieneregeln besonders wichtig und es muss die Einverständniserklärung unterschrieben werden.

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales